

## **Gewerbe.Schau! Das leistet Gaggenau.**

Sonntag, 16. Oktober 2016 | 11.00 – 18.00 Uhr  
In und um die Jahnhalle

## **Anmeldung zur Gewerbe.Schau! am 16. Oktober 2016**

Zwischen	Stadtverwaltung Gaggenau I Wirtschaftsförderung I Hauptstraße 71 I 76571 Gaggenau (nachstehend <b>Vermieter</b> genannt)		
und	Firma:	<hr/>	
	Ansprechpartner/in:	<hr/>	
	Adresse:	<hr/>	
	Telefon:	<hr/>	
	E-Mail:	<hr/>	
Branche:	<input type="checkbox"/> Handwerk	<input type="checkbox"/> Versicherung / Finanzierung	
	<input type="checkbox"/> Heizung / Sanitär	<input type="checkbox"/> Immobilien	
	<input type="checkbox"/> Industrie	<input type="checkbox"/> sonstige: _____	
(nachstehend <b>Aussteller</b> genannt)			

Der Aussteller bestellt verbindlich:

**Innenfläche:** Ausstellungsfäche zum Preis von 10€/m<sup>2</sup> Innenfläche in der Jahnhalle inkl. Strom  
 3x2m = 6m<sup>2</sup> (60€)       3x3m = 9m<sup>2</sup> (90€)       mehr Fläche: m<sup>2</sup>

Sie benötigen **Strom**?  220 V

**Außenfläche:** Ausstellungsfäche zum Preis von 5€/m<sup>2</sup> Außenfläche  
Breite: \_\_\_\_\_ Länge: \_\_\_\_\_

Sie benötigen **Strom**?  220 V  Starkstrom  16 A  32 A

Sie benötigen einen **Wasseranschluss**?  Ja  Nein

Die umseitigen Teilnahmebedingungen (AGB) werden Bestandteil des Vertrages.

**Bitte schicken Sie uns Ihre Anmeldung bis Dienstag, 31.05.2016 zu. Die Rechnungsstellung erfolgt zum Juli 2016.**

Gaggenau, den \_\_\_\_\_ Aussteller

**Teilnahmebedingungen**  
**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
**Gewerbe.Schau!**

- 1. Veranstalter:** Stadtverwaltung Gaggenau, Wirtschaftsförderung, Hauptstraße 71, 76571 Gaggenau, Tel: 07225/962-662
- 2. Ort, Dauer:** Die Gaggenauer Gewerbeschau findet in und um die Jahnhalle statt. Die Ausstellung ist am Sonntag, 16.10.2016 von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.
- 3. Teilnehmer:** Als Teilnehmer können Gaggenauer Betriebe zugelassen werden, die nach Art des Geschäftes sachlich, thematisch und optisch in den Rahmen der Veranstaltung passen. Die Auswahl der Firmen und Sortimente sowie die verbindliche Platzvergabe behält sich der Veranstalter vor. Sollte der Aufbau oder die Art des Gewerbes nicht den in der Bewerbung gemachten Angaben entsprechen, behält sich der Veranstalter vor, die Zulassung sofort zu widerrufen.
- 4. Zahlungsbedingungen/Rücktritt/Anmeldeschluss:** Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang erfolgt eine Bestätigung der Anmeldung seitens der Stadtverwaltung Gaggenau an den Teilnehmer. Der Teilnehmer kann innerhalb 14 Tagen nach Unterzeichnung und spätestens bis zum 16.07.2016 von der Teilnahme ohne Angabe von Gründen schriftlich zurücktreten. Die Rechnungsstellung erfolgt ab 01.07.2016. Der Rechnungsbetrag ist dann sofort fällig. Nach Eingang des vollen Rechnungsbetrages sichert der Veranstalter dem Unternehmen/der Institution unter Berücksichtigung der in der Anmeldung aufgeführten Angaben die Teilnahme an der Leistungs- und Gewerbeschau zu. Sollte der Teilnehmer seine Zahlungsverpflichtung nicht rechtzeitig erfüllt haben, behält sich der Veranstalter das Recht vor, anderweitig über die gemietete Ausstellungsfläche zu verfügen.
- 5. Standplatzvergabe:** Die Zuteilung der Ausstellungsfläche wird vom Veranstalter vorgenommen und ist verbindlich. Ein Austausch des zugeteilten Platzes mit einem anderen Teilnehmer, sowie eine teilweise oder unvollständige Überlassung des Platzes an Dritte, sind ohne Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet. Die Untervermietung von Ständen ist untersagt. Gemeinschaftsstände sind nach Absprache mit dem Veranstalter erlaubt.
- 6. Aufbau:** Der Aufbau sollte für den Innenbereich am Samstag, 15.10.2016 von 12.00 – 18.00 Uhr (Aufbauende!) erfolgen. Ausgestaltung und Beschilderung der Stände mit Firmennamen und Anschrift müssen einwandfrei sein. Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Aussteller auf dem Freigelände dürfen den Boden nur nach Rücksprache mit der Messeleitung für Befestigungen und besondere Aufbauten angreifen. In der Jahnhalle dürfen sowohl auf den Böden als auch an den Wänden keine Befestigungen etc. angebracht werden. Für alle Schäden an Wänden, Fußböden, Rohrleitungen, Kabeln und sonstigen Gegenständen haftet der Aussteller. Der Aussteller ist für den einwandfreien Standaufbau verantwortlich. Alle Sicherheitsauflagen seitens der Behörden und der Feuerwehr sind einzuhalten.
- 7. Abbau:** Der Abbau erfolgt am Sonntag, 16.10.2016, ab 18.00 Uhr. Abbauende ist am Montag, 17.10.2016, um 18.00 Uhr. Die gemietete Fläche ist besenrein zu übergeben. Für sämtliche Beschädigungen haftet der Aussteller. Sollte ein Stand vollständig oder teilweise nicht abgebaut werden, wird dieser vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers unter Ausschluss der Haftung für Verlust und Beschädigungen abgebaut.
- 8. Ausstellungsfläche:** Die Gestaltung der Ausstellungsfläche obliegt den jeweiligen Ausstellern. Dies betrifft insbesondere die Aufstellung von Zelten und der Standmöbelierung. Ein einheitliches Erscheinungsbild mit weißen Zelten wäre erstrebenswert. Kontakte zu entsprechenden Fachfirmen (Zeltverleihfirmen etc.) können über die Ansprechpartner der Stadt Gaggenau/Wirtschaftsförderung vermittelt werden.
- 9. Versicherung:** Der Teilnehmer verpflichtet sich zu ausreichendem Betriebshaftpflichtversicherungsschutz, der Ansprüche Dritter gegen ihn insbesondere wegen unerlaubter Handlungen nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sowie den für den Teilnehmer einschlägigen Nebengesetzen, insbesondere dem Produkthaftungsgesetz, erfasst. Versicherung gegen Feuer, Einbruchdiebstahl, Wasser einschließlich An- und Abtransport wird dringend empfohlen. Wir empfehlen geeignete und geprüfte Feuerlöscher am Stand bereit zu halten.
- 10. Haftung:** Sofern der Veranstalter wegen eines dem Teilnehmer zurechenbaren Verhaltens rechtlich in Anspruch genommen wird, stellt der Teilnehmer den Veranstalter von den insoweit gegen ihn erhobenen Ansprüchen frei. Für auf dem Veranstaltungsgelände eintretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit der Teilnehmer oder Dritter infolge rechtswidriger Handlungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Dies gilt nicht, soweit der Schaden auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht. Für sonstige Schäden ist eine Haftung nur dann nicht ausgeschlossen, soweit der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Ersatzansprüche infolge der Verletzung vertragsprägender Hauptpflichten (Kardinalpflichten) werden nicht beschränkt.
- 11. Bewachung und Reinigung:** Für die Bewachung, Reinigung und Instandhaltung des Ausstellungsstandes hat der Aussteller selbst zu sorgen.
- 12. Datenschutz:** Vom Aussteller für die Bearbeitung übermittelten Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes bei Notwendigkeit auch an Dritte (z.B. Ausstellerverzeichnis) weitergegeben, sofern dies erforderlich ist.
- 13. Sonderrechte/Sondernutzungen/Gestattungen:** Die Stadtverwaltung Gaggenau erteilt den Teilnehmern im Rahmen des Sondernutzungsrechtes für den Veranstaltungsbereich die zeitliche Genehmigung, im Veranstaltungsbereich einen Verkaufsstand aufzustellen. Die Erlaubnis gilt zu den Zeiten, die die Stadtverwaltung Gaggenau mitteilt. Der Teilnehmer hat auf Verlangen den Nachweis zu erbringen, dass er im Besitz der erforderlichen Gewerbegenehmigung ist. Beim Umgang mit Lebensmitteln sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.
- 14. Strom- und Wasseranschluss:** Die Strom- und Wasserversorgung ist Sache der Aussteller. Anschlüsse und erforderliche Verlängerungsleitungen vom Verteiler bis zum Teilnehmer sind vom Teilnehmer bereitzustellen und müssen den jeweils gültigen Sicherheitsvorschriften entsprechen. Im Veranstaltungsbereich werden öffentliche Entnahmestellen eingerichtet. Wasserschläuche/Stromleitungen müssen den behördlichen Anforderungen entsprechen.
- 15. Hausrecht:** Bei Verstößen gegen das Hausrecht des Veranstalters kann der Teilnehmer jederzeit von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Veranstalter kann verlangen, dass Gegenstände, Schriften und Embleme entfernt werden, die in der Anmeldung nicht enthalten waren oder die sich belästigend, gefährdend oder sonst als ungeeignet erweisen. Wird diesem Verlangen nicht entsprochen, so erfolgt die Entfernung der Gegenstände durch den Veranstalter auf Kosten des Teilnehmers. Innerhalb des Rathauses ist das Rauchen untersagt.
- 16. Ausstellerausweise:** Jeder Aussteller erhält rechtzeitig vor Beginn der Leistungsschau die Kontakt-Rufnummern der Veranstalter. Der Aussteller teilt dem Veranstalter eine Mobilfunknummer eines Verantwortlichen vor Ort mit.
- 17. Ausfall der Veranstaltung:** Sofern der Veranstalter aus wirtschaftlichen, organisatorischen oder sonstigen Gründen die Veranstaltung absagt, so werden die Teilnehmer darüber schriftlich informiert. Die Teilnehmer werden dadurch von ihrer Zahlungspflicht entbunden. Etwaige gezahlte Beträge werden umgehend erstattet. Schadensersatz ist ausgeschlossen.
- 18. Sonstige Bestimmungen:** Sollte eine der Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein oder eine Regelungslücke existieren, so bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Streichungen und Ergänzungen in den Ausstellungsbestimmungen gelten als nicht geschrieben. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 19. Erfüllungs- und Gerichtsstand:** ist Gaggenau.